

24.02.2023

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Radverkehr: Aktueller Sachstand / Auftaktbericht

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|------------|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr | 22.03.2023 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den aktuellen Stand über den Radverkehr zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit 2010 wird das Thema Radverkehr verstärkt aufgegriffen. Den großen Meilensteinen des Radverkehrs, Radverkehrskonzept 2016 und der Mitgliedschaft bei der AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in BW e.V.) Anfang 2022 folgte die Besetzung der neuen Stelle des Radkoordinators im September 2022. Mit dieser Stelle will und kann der Landkreis den Radverkehr im Landkreis Waldshut stärker voranbringen.

Als Auftakt wurde am 28.10.2022 die gut besuchte Veranstaltung „Mehr Rad im Kreis“ im Landratsamt durchgeführt. Es wurden viele Informationen gegeben, besonders das Thema Fördermittel behandelt und die weitere Rolle des Landkreises beim Radverkehr sowie Best Practice-Beispiele im Landkreis vorgestellt. In Workshops wurden die Themen Fußverkehr, Querungsinself und Tourismus behandelt.

Als nächster großer Schritt steht die Fortschreibung des **Radverkehrskonzeptes** an.

Das Planungsbüro VAR+ hat in den Jahren 2014 bis 2016 für den Landkreis Waldshut das Radverkehrskonzept erstellt. Es wurden entsprechend der Routenklassifizierung Maßnahmenvorschläge zur Optimierung der Bestandssituation geplant. Diese erarbeiteten Vorschläge für den Radverkehr im Landkreis wurden basierend auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Stand der Technik und den geltenden Regelwerken sowie den „Musterlösungen“ des Landes ausgearbeitet.

Ziel war es, über längere zusammenhängende Streckenabschnitte homogene und qualitativ hochwertige Radverkehrsführungen mit einheitlicher Führungsform herzustellen.

Soweit möglich wurde das geplante Radverkehrsnetz auf Grundlage der bestehenden Verkehrsinfrastruktur aufgebaut. Der Neubau von Radwegen wurde dabei aufgrund der hohen zu erwartenden Baukosten, aufwändiger Baurechtschaffung und der Eingriffe in die Natur auf das erforderliche Maß beschränkt.

Da sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen für die Radverkehrsplanung und -förderung stark verbessert haben, mit neuen Zielsetzungen, neuen etablierten „Musterlösungen“ und weitreichenden Fördermöglichkeiten, sollen die Inhalte des Radverkehrskonzeptes insbesondere mit Fokus auf die für den Landkreis Waldshut relevanten Radwegebaumaßnahmen sowie die baulichen Eingriffe zur Ertüchtigung der Infrastruktur betrachtet und im Rahmen einer Fortschreibung neu gefasst werden.

Insbesondere die Vorgabe, dass Neubauten auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden sollen, wird revidiert und entsprechend prädestinierte Streckenabschnitte im Zusammenhang mit der überregionalen Bedeutung für den Landkreis neu bewertet.

Es werden die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2016 im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung neu betrachtet, priorisiert und basierend auf den aktuellen Rahmenbedingungen neu geplant.

Während 2016 der Schwerpunkt auf der Findung von Radverkehrsverbindungen bestand, liegt er nun auch darin möglichst konkrete Maßnahmen die in näherer Zukunft realisierbar sind zu erarbeiten. Die Daten von 2016 bilden hierfür eine ideale Grundlage.

In gemeinsamen Terminen mit den Gemeinden werden deren Wünsche und Bedürfnisse besprochen, um anschließend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Auch die im Jahr 2010 definierten Radrouten im Landkreis werden hierbei überprüft. Die Termine sollen ab April starten.

Parallel zum Radverkehrskonzept wird der **Bau von Radwegen** mit Partnern vorangetrieben.

Nachfolgend eine Auflistung der geplanten Radwege mit dem jeweiligen Planungsstand in Klammern:

Kreisstraßen:

- Dogern – Waldshut Liedermatte (siehe unten Bundesstraßen; Finanzierung Bund)
- Rechberg – B 34 (Voruntersuchung/Förderantrag)
- Erzingen – Weisweil (Voruntersuchung)
- Herrischried – Großherrischwand (Voruntersuchung)
- Geislingen – Grießen (Start Planung)

Landesstraßen:

- Hohentengen – Stetten (Gemeinde Hohentengen Entwurfsplanung)
- Schluchsee – Grafenhausen (Gemeinde Grafenhausen Entwurfsplanung)
- Wangental – Jestetten (RP Entwurfsplanung)
- Querungsinsel Lienheim West (RP Voruntersuchung)
- Andelsbachstraße – Bahnhof Laufenburg (für Bedarfsplan des Landes vorgeschlagen)
- Rothaus – Murg (für Bedarfsplan des Landes vorgeschlagen)
- St. Blasien – Häusern (für Bedarfsplan des Landes vorgeschlagen)
- Dettighofen – Wangental (für Bedarfsplan des Landes vorgeschlagen)
- Bernau Dorf – Bernau Riggerbach (für Bedarfsplan des Landes vorgeschlagen)

Bundesstraßen:

- Hauenstein – Waldshut Zoll
 - o Dogern – Waldshut Liedermatte als Bundesstraßenradweg (Kooperationsvertrag) entlang der Kreisstraße 6589 (Ausschreibung Radwegebau)
 - o Hauenstein – Albbruck (Voruntersuchung)
 - o Waldshut SBG – Waldshut Zoll (Voruntersuchung)
 - o Waldshut Liedermatte – Waldshut Krankenhaus (Voruntersuchung)
 - o Albbruck – Dogern (Kooperationsvertragsgespräche stehen an)
- Jestetten – Zoll CH (Voruntersuchung)

Gemeindestraßen:

- Lauchringen: Lauchringerstraße (Voruntersuchung/Förderantrag)
- Lauchringen: Badstraße (Voruntersuchung/Förderantrag)

So weit wie möglich werden die Gemeinden bei der Verwirklichung ihrer Radwege durch das Landratsamt unterstützt. Wenn es für den Landkreis förderlich ist, werden wir weitere Kooperationsvereinbarungen mit dem Regierungspräsidium abschließen, um auch an Bundes- und Landesstraßen möglichst schnell voran zu kommen.

Es ist wichtig voranzuschreiten und „Gas zu geben“, die Aussichten auf **Fördermittel** (Planung und Bau) sind derzeit weiterhin gut: Man geht stark davon aus, dass auch das Förderprogramm „Stadt & Land“ neu aufgelegt wird, auch wenn dies noch nicht gesichert ist. Erfreulicherweise ist dieses Mal eine längere Laufzeit (bis 2028) vorgesehen. Mit den Programmen LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und „Stadt & Land“ kann man bis zu 90% Fördermittel erhalten. Diese Möglichkeit müssen wir nutzen.

Unser **Ziel** ist es daher, gemeinsam mit den Gemeinden den Bedarf an Radwegen festzulegen und möglichst viele Radwege zu bauen solange diese Fördermittel zur Verfügung stehen.

Daneben betreiben wir Marketing für das Radfahren und sind so beispielsweise bei Veranstaltungen wie der Fahrradmesse „Spezi“ (Spezial-Messe Ende April) in Lauchringen oder dem jährlichen „Stadtradeln“ aktiv. Das Radfahren wird dabei in den Mittelpunkt gerückt und beworben (Auto stehen lassen!).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Radverkehr ist in den letzten Jahren immer häufiger und stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt. Wir haben jetzt auch personell die Möglichkeit den Radverkehr schneller ein gutes Stück voranzubringen. Dies wollen wir mit der Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes und der Radrouten, sowie dem Angehen konkreter Radwege und mit Radmarketing erreichen. Wenn Bund, Land, Kreis und Gemeinden gemeinsam an einem Strang ziehen, werden wir in den nächsten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Radverkehrs, für einen attraktiveren Radverkehr und für eine noch stärkere Nutzung des Rades im Berufs- und Freizeitverkehr (Naherholung und Tourismus) erreichen. So kann auch das attraktive Radfahren in unserem Landkreis einen Beitrag zur Klimawende leisten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Erforderliche Planungsmittel für die genannten Maßnahmen können über den Haushalt 2023 finanziert werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat